

Notizen / Gesprächsvorbereitung mit Herrn Kieni am 18.10.2024

→ Betrachtung von Alternativen

No Go:

Vorteile für eine Gruppe (westliche Bahnanrainer mit Lärmschutzwand) zu Lasten einer anderen Gruppe (östliche Bahnanrainer ohne Lärmschutz) erkaufen!

Alternativen:

1. Gar keine Lärmschutzwand (auch keine westliche)
2. Warten auf eine Komplettsanierung der Strecke in 2028; dann Errichtung beidseitigen Lärmschutzes
3. Fragliche hindernde Altkabel in vorhandenen neuen oberirdischen Kabelkanal verlegen.
4. Geschwindigkeitsbegrenzung für Züge auf 80 km/h (Personenzüge) und 60 km/h (Güterzüge) als temporäre Maßnahme, solange keine östliche Lärmschutzwand
5. Lärmschutz direkt am Gleis nur in Höhe der Zug-/Wagonräder, wo auch der Hauptlärm entsteht.
6. Nur partieller Lärmschutz auf möglichen Streckenabschnitten, wo Grunderwerb von Anrainern möglich oder keine Altkabel stören.
7. Lärmschutzwand aus natürlichen Materialien in Form von Heu-/Strohballen wie z.B. an der DB-Strecke Hamm – Kassel am Bahnübergang der Straße „Hellweg“ in Hamm-Berge.